

GAV für das Autogewerbe der Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden

Lohnvereinbarung 2015

Auszug aus Protokoll der KAF-Sitzung vom 11.11.2015

3. Beschlüsse

Es wird beschlossen, dass es für 2015 keine generelle Lohnerhöhung gibt.

Die Mindestlöhne für 2015 werden wie folgt angepasst:

- 2-jährige Berufslehre CHF 3'400.00 (+ CHF 0.00)
- 3-jährige Berufslehre CHF 4'050.00 (+ CHF 50.00)
- 4-jährige Berufslehre CHF 4'400.00 (+ CHF 100.00)

Die Arbeitnehmervertreter können bis Mitte 2015 einen Vorschlag unterbreiten, in welchen Punkten der GAV ihrer Ansicht nach angepasst werden sollte.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gremien wird das Protokoll gegenseitig unterzeichnet.

Der Versand der verbindlichen Informationen an die Mitglieder des AGVS erfolgt am Donnerstag, 27. November 2014.